

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für Hochzeitsfotoaufnahmen

Wir kommen gerne dem Wunsch vieler Brautpaare nach, sich in einem schönen Ambiente zu einem besonderen Anlass fotografieren zu lassen. Als Museum sind wir dem Erhalt und einem achtbaren Umgang mit den uns anvertrauten Kunstobjekten verpflichtet. Daher bitten wir Sie, von den Ihnen ausgehändigten Sicherheitsregeln Kenntnis zu nehmen und Angaben zu Ihrer Person zu machen.

Fotograt/In	
Nachname, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon/ E-Mail:	
Für das Brautpaar	
Nachname/n, Vornamen:	
Anschrift:	
Telefon / E-Mail:	
Aufwandsentschädigung in Höhe v Diese Einverständniserklärung ist vorzulegen. Das Brautpaar sov	vor dem Beginn der Aufnahmen an der Museumskasse eine 150,00 €. derschrieben bei Entrichtung der Gebühr an der Museumskasse der Fotograf/ die Fotografin haben die ausgehändigten men und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.
Hanau, den	 Für das Brautpaar
	 Fotograf/in





Sicherheitsregeln für Fotoaufnahmen von Brautpaaren in den Räumlichkeiten von Schloss Philippsruhe

Das Brautpaar und der begleitende Fotograf/die begleitende Fotografin ist mit folgenden Punkten einverstanden und bezeugt dies durch Unterschrift auf der gesondert vorliegenden Einverständniserklärung für Hochzeitsaufnahmen:

- Während des Aufenthaltes halten die an den Fotoaufnahmen Beteiligten einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu den ausgestellten Objekten. Historisches Mobiliar und Türen dürfen in keinem Falle selbstständig benutzt oder bewegt werden. Balustraden, Sockel und andere Bauelemente dürfen nicht betreten werden.
- Das Brautpaar ist einverstanden, von maximal zwei Personen (inkl. Fotograf) begleitet zu werden.
 Es ist gehalten, die Zeit für das Fotografieren auf eine Stunde zu begrenzen.
- Das Brautpaar kann zu den Öffnungszeiten des Hauses alleine oder in Begleitung eines Fotografen Fotos zu ihrem privaten Gebrauch anfertigen oder anfertigen lassen. Für eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen gelten andere Bestimmungen und diese sind mit den Städtischen Museen vorab abzuklären.
- Für das Brautpaar gibt es kein Exklusivrecht der räumlichen Nutzung. Das Museum ist generell für Besucher des Hauses geöffnet, daher muss das Brautpaar jederzeit damit rechnen, dass sich Publikum in den Räumen aufhält.
- Die Abteilung Museen behält sich vor, jederzeit Räume für Veranstaltungen wie Ausstellungseröffnungen, Lesungen, Musikveranstaltungen und ähnliches vom Zutritt auszunehmen. Es besteht für den Antragsteller kein Recht auf Zutritt zu einem speziellen Raum zu einem bestimmten Zeitpunkt. Es ist allerdings möglich, die Veranstaltungstermine des Hauses einige Tage vor dem geplanten Kommen an der Museumskasse zu erfragen.
- O Das Brautpaar und der Fotograf/die Fotografin verpflichten sich, sich korrekt und umsichtig in den Räumen zu verhalten. Bei grobem Widerhandeln behält sich das Museum vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Sollten am Gebäude, der Ausstattung oder den ausgestellten Objekten vom Brautpaar oder dessen Begleitung Schäden verursacht werden, stehen diese dafür ein. Das Museum behält sich vor, Fotografen, die gegen die hier genannten Auflagen verstoßen, weitere Genehmigungen zu verweigern.

